

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de

Ohne Ehrenamt geht es – auch im Fußball – nicht

Zu einer **Dankeschönveranstaltung** hatte der Vorstand des Kreisfußballausschusses Jena/Saale-Holzland am **19. Januar** Übungsleiter, Schiedsrichter, ehrenamtliche Funktionäre im Sport und viele Helfer nach Rothenstein eingeladen. KFA-Vorsitzender **Bernd Bock aus Kahla** würdigte das Ehrenamt vieler hunderter Sportfreundinnen und Sportfreunde, die Woche für Woche auf den Sportplätzen unterwegs sind, die zahlreiche Mannschaften im Freizeit- oder Wettkampfbereich betreuen, die Spielregeln auf dem Spielfeld überwachen oder die Bedingungen schaffen, dass ein Fußballspiel überhaupt stattfinden kann. In acht Ehrenamtsveranstaltungen würdigte man so in den vergangenen Jahren Ehrenamtliche im Fußball. Der KFA war bisher der mitgliederstärkste KFA im Thüringer Fußballverband gewesen. In **78 Vereinen** sind aktuell **9263 Mitglieder** (4992 Erwachsene, 4271 Kinder und Jugendliche) organisiert, die in ihrer Freizeit dem runden Leder hinterher jagen. 42 Vereine nahmen mit 208 Mannschaften am regelmäßig organisierten Pflichtspielbetrieb teil und 39 Mannschaften aus 33 Vereinen beteiligten sich an den verschiedensten Breitensportarten im KFA.



Landrat Heller, selbst leidenschaftlicher Fußballer, lud langjährige verdienstvolle Fußballfunktionäre und Schiedsrichter am 13. Februar ins Eisenberger Schloß, um ihnen persönlich seinen Dank und seine hohe Anerkennung für ihre Treue zum Fußball und ihre vielfältigen ehrenamtlichen Leistungen auszusprechen. v.l.n.r.: Dieter Ullrich, Bernd Bock, Landrat Heller und Lothar Objartel

Sportliche Höhepunkte waren bisher die jährlich stattfindenden Traditionsveranstaltungen wie der **Kreispokaltag** mit 6 Pokalendspielen, die **Endrunden der Hallenmeisterschaften**, der Großabnahmetag für das DFB-Fußballabzeichen oder das große **F-Junioren-Pokalturnier**. Im Jahr 2012 werden die „**VIX. Mini-Weltmeisterschaft für Schulmannschaften**“ in Stadtroda, der **Tag des Mädchenfußballs** in Kahla und der **Girls-Soccer-Cup** in Bad Klosterlausnitz weitere Aktivitäten sein. Gewürdigt für ihre hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit wurden mit einer DFB-Uhr und der DFB-Urkunde aus dem SHK: **Dieter Ullrich** (SV Blau-Weiß Bürgel), **Sieg-**

fried Tschäpe (SV Frauenprießnitz) und **Bruni Frind** (TSV 1860 Dornburg). Mit der Ehrennadel des Thüringer Fußballverbandes in Silber wurde **Wolfgang Ansoerge** (TSV 1860 Dornburg) und mit der Ehrennadel des Thüringer Fußballverbandes in Bronze wurden **Mario Spatzier** (FSV Grün-Weiß Stadtroda) und **Wilfried Natusch** (SpVgg Rot-Weiß Graitschen) ausgezeichnet. Dank und Anerkennung in Form von Sachgeschenken wurden aus dem SHK **Lothar Objartel** (SV Blau-Weiß Bürgel), **Peter Albrecht** (SV 1910 Kahla), **Werner Spatzier** (FSV Grün-Weiß Stadtroda) und **Wolfgang Perner** (SV Eintracht Camburg) ausgesprochen.

KFA Jena-Saale-Holzland und KFA Saale-Orla zusammengeschlossen

Basierend auf einen Beschluss für Strukturformen des Thüringer Fußballverbandes aus dem Jahr 2008 **fusionierten** am **27. Januar in Stadtroda die bisherigen Kreisfußballausschüsse** KFA Jena-Saale-Holzland und KFA Saale-Orla **zum gemeinsamen KFA Jena-Saale-Orla**. Mit dann **aktuell 13.556 Mitgliedern** ist damit der Verein drittgrößter in Thüringen. Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung dieses Zusammengehens wurde von den bisherigen Kreisausschüssen im zurückliegenden Jahr sorgsam vorbereitet. **Bernd Bock**, langjähriger Vorsit-

zender des KFA Jena-Saale-Holzland wird als **Ehrenamtsbeauftragter im neuen Vorstand** tätig sein. **Neugewählter Vorsitzender** des KFA Jena-Saale-Orla **ist Dr. Olaf Wünsch**, der aus Großpörschütz kommt und Mitglied im SV 08 Rothenstein ist. Eine besondere Ehre wurde dem „**Kreisehrenamtssieger**“ 2011, **Dr. Olaf Wünsch**, zuteil, denn er **wurde** durch den Deutschen Fußball-Bund **in den „Klub der einhundert besten Ehrenamtlichen“ aufgenommen**. **Herzlichen Glückwunsch dem neuen Vorsitzenden und viel Erfolg!**

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- Ohne Ehrenamt geht es auch im Fußball nichtS. 1
- Firmenbesuche des LandratesS. 2
- Konjunkturpaket IIS. 2
- Mini-WM im FußballS. 2
- SeniorenbüroS. 2
- JubilareS. 2
- Bürgersprechstunde des LandratesS. 3
- Saale-Holzland-SplitterS. 3
- Aktion ErstklässlerS. 3
- Unternehmer in VerantwortungS. 4
- Dia-TageS. 4
- Kommunalwahlen 2012S. 5

Amtlicher Teil

- Sitzung des KreiswahlausschussesS. 6

Informationen

aus den Ämtern

- Umweltamt/Untere AbfallbehördeS. 6
- Untere WasserbehördeS. 7
- Untere Immissions-schutzbehördeS. 9
- OrdnungsamtS. 9
- Abfallwirtschaftsbetrieb SHKS. 10

Zweckverbände

- ZWA HolzlandS. 10
- AZV GleistalS. 12
- ZWES. 13
- Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)S. 13

Im Mittelteil herausnehmbares Anzeigenblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 04.04.2012

Der nächste Redaktionsschluss ist am 21.03.2012

Nichtamtlicher Teil

Firmenbesuche

Im Monat Januar setzte Landrat Andreas Heller die Serie seiner regelmäßigen Firmenbesuche fort. Ziel waren diesmal **Firmen in der Region Dornburg-Camburg**.

Die **Firma Ulrich Herzog** wurde **1990** durch Ulrich Herzog **mit 3 Mitarbeitern gegründet**. Im Jahr 2009 erfolgte die Umwandlung des Einzelunternehmens in eine GmbH und seit 2010 liegt die Leitung in den Händen von Jörn Börner und Katharina Herzog.

Das Betätigungsfeld liegt im **Straßen- und Tiefbau** sowie bei der **Entwässerung** und der **Gestaltung von Außenanlagen**. Das große unternehmerische Engagement und die dadurch gute Auftragslage ermöglichten eine Erweiterung des Maschinenparks und die **Vergrößerung** des Mitarbeiterstammes **auf 15 Beschäftigte**.

Aufträge werden hauptsächlich in der Region Jena - Saale-Holzland-Kreis und im be-

nachbarten Burgenlandkreis realisiert. So wurde man tätig bei der Gestaltung der Außenanlagen der AWO-Seniorenresidenz Camburg, bei der Sanierung des Regenrückhaltebeckens Camburg und vieler anderer Projekte.

Das **Bauunternehmen** von **Reinhardt Borkmann** aus Tümppling wurde **1994 gegründet** und ging aus der ehemaligen Gebäudewirtschaft Jena-Land hervor. **Elf Mitarbeiter** sind im Unternehmen beschäftigt, das seine **Umsätze überwiegend durch öffentliche Aufträge** macht. Zur Zeit wird in der Großküche des Uniklinikums auf einer Fläche von 800 Quadratmetern der Betonfußboden entfernt, ein großer Auftrag für das Unternehmen. Aber auch bei der Sanierung von historischen Gebäuden in und um Jena oder bei der Realisierung von kleineren Aufträgen bei privaten Auftraggebern ist die Firma präsent.

Unsere Städte und Gemeinden investierten Millionen Euro in Bildung und Infrastruktur

Durch das **Konjunkturpaket II (Zukunftsinvestitionsgesetz) des Bundes** konnten in den Kommunen des Landkreises in den zurückliegenden 3 Jahren erhebliche Investitionen vorgenommen werden.

Insgesamt 5,62 MioEUR wurden eingesetzt, davon Bundesmittel 4,2 MioEUR und anteilige Mittel der Gemeinden 1,4 MioEUR. **In den Bereich Bildung flossen die meisten Gelder**, so 3,2 MioEUR und für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gaben die Städte und Gemeinden 2,4 MioEUR aus.

Insgesamt 189 Maßnahmen wurden durch die Kommunen unseres Landkreises umsichtig und nachhaltig mit Mitteln des Konjunkturpaketes II realisiert. So legte man in vielen Orten Wert auf die Verbesserung der Bedingungen in den **Kinder-einrichtungen und Turnhallen**. Bei der Infrastruktur konzentrierte man sich u.a. auf **Sportanlagen, Gewässerschutz, Gemeinschaftshäuser** oder **Straßensanierungen**.

In manchen Gemeinden teilte man die Gelder auf **etliche kleinere Sanierungen** auf, so beispielsweise in Schkölen

oder Heidefeld auf jeweils 10 Projekte. Andere Kommunen bündelten die ihnen zugeteilten Mittel für ein **gemeinsames, größeres Objekt**, wie in Dornburg-Camburg für die KITA-Erweiterung. In Bürgel konzentrierte man beispielsweise die Gelder für den Sportplatz, in Hermsdorf für die Kegelbahn, in Stadtroda für die Roda-Ufermauer oder in Eisenberg für die Brücke Ernstbad.

Freie Träger, wie AWO, DRK und andere, erhielten zusätzlich Mittel vom Land, dadurch konnten 20 Projekte im Bildungsbereich umgesetzt werden. Fazit: **Alle Kommunen hatten ihre Mittel ordnungsgemäß verwendet**, so dass es, wie der Leiter der Kommunalaufsicht einschätzte, auch keine Rückforderungen gab.

„**Durch das Konjunkturpaket II wurde bei den Kommunen ein Vorlauf von 3 - 5 Jahren in der Investitionstätigkeit erreicht**“, schätzt Landrat Andreas Heller ein. „**Mich freut besonders, dass die Gemeinden bei der effektiven und sinnvollen Verwendung der Gelder gut zusammengewirkt haben. Dies hat die kommunale Familie in unserem Landkreis gestärkt.**“

Kahlaer Schüler losten 9. Mini-WM im Fußball aus



Im Vordergrund Schüler der Friedensschule mit dem begehrten Pokal. Hintere Reihe v.l.n.r. Bernd Bock, Younes Itri, Wolfgang Schakau, Landrat Heller, Steffen Schreiber, Frau Gillner, Shlomi Edri

Große Aufregung gab es am 26. Januar in der Friedensschule Kahla bei den Grundschulern. Unter Anwesenheit von Landrat Heller, Vertretern des KFA Jena-Saale-Holzland, des Kreissportbundes und des Staatlichen Schulamtes sowie zweier Fußballer vom FC Carl Zeiss Jena wurden die Mannschaften ausgelost, die gegeneinander spielen werden.

Insgesamt haben sich **21 Grundschulen mit 36 Mannschaften** zur 9. Mini-WM im Fußball **angemeldet**. Jede Mannschaft spielt für ein Land und die Schüler werden sich neben dem Training auch intensiv mit „ihrem“ Land beschäftigen. Der Vorjahressieger

Kahla wird für Deutschland spielen. Bereits zum 3. Mal konnten die Schüler der Friedensschule den Wettbewerb für sich entscheiden. **Der Ausscheid wird am 15. Juni in Stadtroda im Roda-Stadion stattfinden.**

Die Fußball-Mini-WM 2012 wird vorbereitet und unterstützt durch den Stadtrodaer Fußballverein, das Staatliche Schulamt, das kreisliche Schulverwaltungs- und Kulturamt, durch Kreissportbund, BARMER-Krankenkasse und Kreisfußballausschuss.

Wir wünschen schon jetzt den Schülern viel Freude sowie spannende, faire Spiele.

Wie erreichen Sie das Seniorenbüro in der Klosterstraße 6, 07607 Eisenberg?

Kerstin Fritzsche

Seniorenbeauftragte des Saale-Holzland-Kreises

Tel.: 036691 - 867882

Mobil: 0712 - 1636133

E-Mail: seniorenbuero-shk@gmx.de

Bürozeiten: Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Jutta und Ernst Melzer, Camburg
Dorothea und Günter Schäfer, Camburg
Waltraud und Georg Schneider, Poppendorf
Hanna und Karl-Heinz Wetekam, Camburg



Bürgersprechstunde vor Ort

Für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden der VG Hügelland-Täler führt Landrat Heller eine **Bürgersprechstunde** vor Ort im Dienstgebäude der **VG Hügelland-Täler**, Pfarrwinkel 10, 07646 Tröbnitz am **21.03.2012 von 15:30 - 17:30 Uhr** durch. Um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 036691/70101 oder E-Mail: blr-presse@lrashk.thuringen.de wird gebeten.

Saale-Holzland-Splitter

- Die gute **gesamtwirtschaftliche Lage in Ostthüringen 2011** hatte eine **deutliche Wirkung** auf den SHK. Dies war das Ergebnis einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostthüringen zu Gera. Die **wirtschaftliche Lage des SHK** wird als **sehr positiv** eingestuft, da 45 % der Unternehmen ihre Geschäftslage zum Jahreswechsel 2011/12 mit „gut“ einschätzten. Auch die **Erwartungen der Unternehmer** für das Jahr 2012 sind so optimistisch wie in keinem anderen Landkreis Ostthüringens. **27 %** der Firmen im SHK hoffen auf **günstige Geschäftsbedingungen** in den folgenden Monaten. Die **Beschäftigungssituation** rund um das Hermsdorfer Kreuz sorgt ebenfalls für **Aufschwung**. Die dortigen Unternehmen wollen 2012 noch **mehr Personal einstellen**.
- Für die **Restaurierung des Eisenberger Wappens** „Herrschaft Eisenberg“, welches sich als eines von 52 Wappen in der Orangerie des Ernestiner-

Schlusses Friedenstein in Gotha befindet, **hatte sich Landrat Heller bei der hiesigen Sparkasse eingesetzt und konnte kürzlich 500,- Euro** Sponsorenmittel den beiden Eisenberger Restauratoren Heiko Heise und Christian Seiler **übergeben**.

Vergoldermeister Seiler und sein Mitarbeiter hatten dieses geschichtsträchtige Herrschaftszeichen, welches sich in schlechtem Zustand befand, im vergangenen Jahr bei Arbeiten in **Gotha entdeckt** und mit nach Eisenberg gebracht, um es zu restaurieren. Dafür waren sie auf der Suche nach Sponsoren gewesen.

- Am 06. Februar beging der **ehemalige Schkölemer Bürgermeister Herbert Bernhardt** seinen **65. Geburtstag**. Herbert Bernhardt hat sich in vielen kommunalen Funktionen Verdienste erworben. So war er von 1990 bis 1994 **Erster Beigeordneter im Altlandkreis Eisenberg** und danach in verschiedenen leitenden Funktionen im

Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises tätig. Viele Jahre wirkte er als **Vorsitzender des Eisenberger Wasser- und Abwasserverbandes** und erwarb sich Anerkennung als **Vorsitzender des Kreissportbundes**, dem er 1993-2007 vorstand. Seit 2009 ist er Fraktionsvorsitzender der FDP im Kreistag.

Wir gratulieren Herrn Bernhardt nachträglich auf das Herzlichste und verbinden damit alle guten Wünsche für eine stabile Gesundheit.

- Eine **neue Produktionshalle der Crossener Firma rmw Kabelsysteme GmbH** ist im Januar eingeweiht worden. Das Gebäude umfasst eine Produktionsfläche von 1400 Quadratmetern und stellte eine **Investition von rund 1,4 Millionen Euro** für das Unternehmen dar. Die Halle soll für die gesamte Produktion der Luftfahrtindustrie mit ihren hohen Standards zur Verfügung stehen. Die Firma beschäftigt derzeit **152 Mitarbeiter**. Die Auftragslage ist gut.

- Die **Frühjahreswanderung mit dem Landrat** führt am **14. April** in die Region Reichenbach/St. Gangloff. Näheres im nächsten Amtsblatt.

- Der **DRK-Kreisverband Jena, Eisenberg, Stadtroda** hat in **acht neue Krankentransportwagen** vom Typ VW crafter bzw. T5 und **zwei Mercedes Benz Rettungswagen** investiert und gewährleistet somit weiterhin eine optimale Versorgung im Ernstfall. Beide Rettungswagen und fünf der Krankentransportwagen werden im Saale-Holzland-Kreis eingesetzt. Das **Investitionsvolumen für diese Neuanschaffungen betrug rund 685.000 Euro**. Der Rettungsdienst des DRK umfasst **sechs Rettungswachen**, davon **drei als Lehrrettungswachen**. **Mehr als 90 Rettungsassistenten - und Sanitäter arbeiten hier rund um die Uhr**.

Pro Jahr rückt der Rettungsdienst, innerhalb von Jena und dem SHK, zu etwa 27.000 Einsätzen aus.

Förderung der natürlichen Bewegungsfreude von Kindern durch Aktion „Erstklässler in die Sportvereine“

Dank der **Unterstützung der Sparkasse Jena Saale-Holzland**, konnte die **Aktion „Erstklässler in die Sportvereine“** ein weiteres Jahr fortgeführt werden und brachte infolgedessen **128 Vereinsmitgliedschaften**. **13 Sportvereine** aus dem Saale-Holzland-Kreis erhielten eine Unterstützung von **24 Euro pro Erstklässler-Mitglied**. So wurde eine **Gesamtsumme von 3.072,00 Euro** anteilig an die jeweiligen Vereine überwiesen. Dabei hatte der **Sportverein Hermsdorf e.V.** mit **26 ABC-Schützen** die meisten Meldungen zu verzeichnen. **Landrat Andreas Heller**, gemeinsam mit **Prof. Dr. Manfred Thieß**, Vorsitzender des Kreissportbundes, **Jens Büchner** ebenfalls vom Kreissportbund sowie Ver-

einsvorsitzender **Gerd Pillau, Thomas Grebe** und **Thomas Neupert** von der Sparkasse haben die **Erstklässler des SV Hermsdorf** bei ihrem **Leichtathletiktraining** besucht (siehe Foto).

Auch wenn sich nur **13 von 117 Vereinen** an der Aktion beteiligt haben, waren es dennoch mehr Sechs- und Siebenjährige als im Vorjahr, die in den Genuss einer Sportförderung kamen. Momentan werden die Voraussetzungen geprüft, diese Aktion für den Vereinssport auch im Jahr 2012 fortzusetzen.

„**Unser Ziel** ist es, **Kinder für den Sport zu begeistern**, in ein **organisiertes Vereinsleben zu integrieren**, sie **zu stärken und zu motivieren**. Mein Appell geht an die Eltern, informieren



Sie sich über Sportangebote der Vereine in Ihren Regionen. **Fördern Sie die natürliche Bewegungsfreude Ihrer Kinder!**“, warb **Schirmherr Andreas Hel-**

ler für die Aktion. Insgesamt **638 Schulanfänger im Landkreis** wurden **aufgerufen**, das **Angebot zu nutzen**.

Unternehmer in Verantwortung – Landwirt in bäuerlicher Tradition - Dieter Senf

Von Altendorf zur Landstraße Altenberga - Kahla führt der **Baumlehrpfad Forstweg**. Eine sehr sinnvolle Ausgleichsmaßnahme für notwendig gewordenen Landwegebau. Inzwischen stehen am 1,2 km langen Höhenweg über 80 verschiedene Laubbaumarten in jeweils mehreren Exemplaren. **Mit initiiert von Dieter Senf als 2. Beigeordneten der Gemeinde Altenberga und ehemaligem Vorsitzenden der Agrargenossenschaft Schöps eG.**: „Junge Leute kennen viele Bäume nicht mehr. Wir freuen uns, wenn Kindergärten und Schulen die Möglichkeit nutzen, zu schauen, zu staunen und zu lernen: Eine Linde kommt 200 Jahre, bleibt 200 Jahre und geht 200 Jahre - erlebt viele Generationen.“

In der Agrargenossenschaft bewirtschaften 40 Mitglieder, darunter vier Lehrlinge, 1600 Hektar „...die durch Flächenverbrauch für Industrie und Verkehr weiter schrumpfen, um die besten Felder“, sagt Dieter Senf. „Wunder können wir nicht vollbringen. **Wir sind ein konventioneller Landwirtschaftsbetrieb und halten die gute bäuerliche Praxis hoch.** Früher ernährte ein Bauer zehn Menschen, heute hundert. Dazu nutzen wir unser



Bei der Preisverleihung am 10. November 2011 Bürgermeister Michael Schmidt, Altenberga, Dieter Senf und VG-Vorsitzende Silvia Voigt

solides Fachwissen über Feldbau und Viehwirtschaft. **Was wir erzeugen, kann jeder mit Genuss essen.**“ Dazu gehört auch das Fleisch von **800 Schweinen**, „die gegenüber früher wie im Garten Eden leben“. Und die Milch von 400 der **1500 Kühe** verlässt die Melkanlage jedenfalls in bester Qualität.

Dieter Senf (65) wuchs auf dem Bauernhof seiner Eltern heran. Ging in Altendorf und Kahla zur Schule, lernte Landmaschinen- und Traktorenschlosser, verließ die Fach-

schule Stadtroda als Staatlich geprüfter Landwirt und erwarb an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Jenaer Uni sein Diplom. Praktische Erfahrungen sammelte er in den LPGn „Waldwinkel“ Greuda, „Forellenbach“ Altenberga und zuletzt als Leiter der Kooperativen Abteilung Pflanzenproduktion in Kahla und deren stellvertretender Vorsitzender. Zur Wende übernahm er die wirtschaftliche und soziale Verantwortung für den Agrarbetrieb. „Immer beim gleichen Arbeitgeber - der Erde.“

Zur Verleihung des 1. Preises beim Wettbewerb „Unternehmer in Verantwortung“ charakterisierte Sylvia Voigt, Vorsitzende der VG „Südliches Saaleetal“, sein Wirken: „Ehrliche Arbeit, Kontinuität, hundertprozentiger Einsatz für den Beruf, Anspruch und Bodenhaftung - diese Grundwerte prägen sein erfolgreiches wirtschaftliches Handeln. Unternehmer dieses Schlages nehmen ihre **soziale Verantwortung** nicht nur im Unternehmen, sondern **auch in der Region wahr.**“ Tatsächlich sitzt er **seit 1974 im Gemeinderat, seit Gründung des SHK im Kreistag, leitet** seit mehreren Legislaturperioden den **Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft** und ist **Vorstandsmitglied in mehreren Jagdgenossenschaften** und in der **Forstbetriebsgemeinschaft** (Jena umwirbt ihn für den Naturschutzbeirat), sowie **Oberhaupt einer Familie mit drei Kindern und sechs Enkeln.**

Ein Praktiker mit Idealen. Einst der jüngste LPG-Vorsitzende, dann „der Alte“ und nun in Rente. Jedenfalls will sein Enkel Linus, 3 Jahre alt, Bauer werden.

Wi.

„Leben Anderswo“ - DIA-Tage 2012

Freitag, 09.03.

- 19.00 Uhr Hermsdorf, Stadtbibliothek
„Dem Himmel ein Stück näher“
 Kurzvorträge von:
 Prof. Dr. Harald Schramm, Tautenhain
 „Zum Ararat, dem Berg der Arche Noah“;
 Wilhelm Schaffer, Hermsdorf
 „Rucksacktour durch's Fan-Gebirge“
 Prof. Manfred Thieß, Stadtroda
 „Eine Kilimanjaro-Besteigung - das Trekking Erlebnis“
 Eintritt: 5,00 EUR
- 19.00 Uhr Stiebritz, Kulturhaus Stiebritz
„Mit Rucksack und Zelt unterwegs durch West-Kanada“
 Dr. Dietmar Möller, Stadtroda
 Eintritt: 3,00 EUR

Samstag, 10.03.

- 19.30 Uhr Eisenberg, Stadtbibliothek, Veranstaltungsraum
„Mexiko - Land zwischen Tradition und Moderne“ Insiderwissen und Live-Musik von Alan und Conny Torres D'Oporto
 Eintritt: 5,00 EUR

Sonntag, 11.03.

- 16.00 Uhr Dorndorf, Alte Schule
„Rucksack, Rad und Royal Enfield - ein Jahr durch Indien, China und Südostasien“
 Anne Gräfe und Martin Schmitt, Dorndorf und Salzburg
 Eintritt: 3,00 EUR

Montag, 12.03.

- 19.00 Uhr Bad Klosterlausnitz, Moritz-Klinik
„Island-Insel aus Feuer und Eis“
 Jan Naumann, Jena
 Eintritt: Spende

Dienstag, 13.03.

- 19.30 Uhr Beulbar, Wohnhaus
„Wirf die Gläser an die Wand“ -
 Erlebnisse in Rußland
 Ute Rückert, Gera
 Eintritt: Spende

Mittwoch, 14.03.

- 15.00 Uhr Hartmannsdorf, Gemeindezentrum
„Spanien - abseits von Tourismuspfaden“
 Wolfgang Jeschonnek, Eisenberg
 Eintritt: Spende
- 19.00 Uhr Nickelsdorf, Rittergut
„Zu Fuß rund ums Annapurna-Massiv“
 Wilhelm Schaffer, Hermsdorf
 Eintritt: 3,00 EUR

Ab 18.00 Uhr Abendessen mit tibetischen Speisen, Voranmeldung erbeten unter 036692-2300917 oder unter n.zoch@laendlichekerne.de

- 19.30 Uhr Gernewitz, Denkmalhof
„Myanmar - eine Reise in das Land des Lächelns“
 Prof. Dr. Manfred Thieß, Gernewitz
 Eintritt: 3,00 EUR

>>> Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite oben >>>

Donnerstag, 15.03.

- 15.00 Uhr Eisenberg, Diakoniezentrum BETHESDA
„Kamtschatka-Bären, Lachse und Vulkane“
Helmut Putze, Stadtroda
Eintritt: Spende
- 19.30 Uhr Bad Klosterlausnitz, Bibliothek
„Mein China“
Grit Bruna-Schweitzer, Hermsdorf
Eintritt: 3,00 EUR

Freitag, 16.03.

- 19.00 Uhr Orlamünde, Kemenate
„Mit Rucksack und Zelt unterwegs durch West-Kanada“
Dr. Dietmar Möller, Stadtroda
Eintritt: 3,00 EUR
- 19.00 Uhr Tautenburg, Vereinshaus
„3 Perlen im Atlantik“ - unterwegs auf Faial, Pico und San Jorge
Wolfgang Jeschonnek, Eisenberg
Eintritt: Spende

Liebe Bürgerinnen und Bürger,**in diesem Jahr sind am 22. April Bürgermeister- und Landratswahlen.**

Neben dem Landrat werden die Bürgermeister in Eisenberg, Hermsdorf, Stadtroda, Kahla, Dornburg-Camburg, Bad Klosterlausnitz, Serba, Tautenburg und Rothenstein gewählt.

Nachfolgend haben wir Ihnen durch unser Kreiswahlbüro die wichtigsten Informationen zu dieser Wahl zusammengestellt.

Wahlberechtigung

- Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag im jeweiligen Wahlgebiet (Kommune/Landkreis) mindestens drei Monate mit Hauptwohnsitz angemeldet ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Terminlicher Ablauf der Wahlvorbereitung

- Der **09.03.2012, 18.00 Uhr** ist der **späteste Einreichungstermin für Wahlvorschläge der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber.**
- Bewerber, die nicht von etablierten Parteien/Wählergruppen aufgestellt werden, benötigen Unterstützungsunterschriften (jeweilige Zahl ist den öffentlichen Bekanntmachungen zu entnehmen). Bis zur Einreichung des Wahlvorschlages können diese vom Bewerber selbst gesammelt werden. Genügt die Anzahl der Unterstützungsunterschriften bei der Einreichung nicht, werden die Listen bei der/den jeweilige/n Verwaltungsbehörde/n bis zum 19.03.2012 ausgelegt.

- Am **20.03.2012** wird durch den Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden.
- Die Bekanntmachung erfolgt durch den Wahlleiter bis **spätestens zum 31.03.2012.**
- Durch die Kommunen werden **bis spätestens zum 01.04.2012 die Wahlbenachrichtigungskarten versandt.** Personen, die bis zu diesem Termin keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich unbedingt mit ihrer Verwaltungsbehörde in Verbindung setzen.

Briefwahl

- Wahlberechtigte, die ihre Stimme mittels Briefwahl abgeben möchten, können **ab dem 30.03.2012 bei der zuständigen Verwaltungsbehörde die Briefwahlunterlagen beantragen.**
- Bei der Versendung der Briefwahlunterlagen sollten die Postlaufzeiten eingerechnet werden - sie können aber auch bei der auf dem Umschlag angegebenen Adresse am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.
- Weiterhin ist es auch nach Beantragung der Briefwahl möglich, im Wahllokal zu wählen - dazu müssen die Unterlagen vollständig dem Wahlvorstand übergeben werden.

Wahltag

- Die **Wahllokale sind am 22. April von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.**

- Ab **18.00 Uhr** findet die **Auszählung der Stimmen statt. Diese ist, wie auch die Wahlhandlung, öffentlich.**
- In den Städten Eisenberg, Hermsdorf, Stadtroda, Kahla, Dornburg-Camburg und den Gemeinden Bad Klosterlausnitz, Serba, Tautenburg und Rothenstein werden neben dem Landrat auch die Bürgermeister gewählt (sogenannte verbundene Wahlen). Dabei wird der Bürgermeister vor dem Landrat ausgezählt.

Im Landkreis werden voraussichtlich **„echte und unechte“ Mehrheitswahlen sowie Verhältniswahlen** stattfinden. Diese unterscheiden sich wie folgt:

Von **echter Mehrheitswahl** spricht man, wenn sich im Wahlvorschlagsverfahren **kein** Bewerber für das Amt gefunden hat und der Stimmzettel somit „leer“ bleibt. Der Wähler hat nun die Möglichkeit, eine wählbare Person mit Nachname, Vornamen und Beruf einzutragen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Von **unechter Mehrheitswahl** wird gesprochen, wenn nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde und damit auf dem Stimmzettel lediglich ein Bewerber angegeben ist. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er entweder den aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnet, oder - wie bei echter Mehrheitswahl - eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in das dafür vorgesehene Feld einträgt.

Bei der **Verhältniswahl** stehen mindestens zwei Bewerber auf dem Stimmzettel. Damit

hat der Wähler die Möglichkeit, eine der bezeichneten Personen auszuwählen.

Stichwahl

- Wahlberechtigt zur Stichwahl am 06.05.2012 zwischen 8.00 - 18.00 Uhr sind alle Personen, die auch am 22.04.2012 zur Wahl aufgerufen waren.**
- Eine Stichwahl wird erforderlich, wenn keiner der Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Diese findet zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.
- Wer **für die Stichwahl Briefwahlunterlagen** benötigt, kann diese entweder mit dem Wahlscheinantrag (Rückseite Wahlbenachrichtigungskarte), schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder persönlich bei seiner zuständigen Verwaltungsbehörde beantragen.

Aufruf!

Nicht in allen Kommunen konnten bisher die Wahlvorstände vollständig besetzt werden. Aus diesem Grund bitten wir Bürger, die bereit sind, an den Wahlen mitzuwirken, sich beim Bürgermeister, dem Wahlleiter der Kommune oder einfach bei der Verwaltungsbehörde zu melden.

Für Rückfragen steht das Kreiswahlbüro Montag - Donnerstag von 07.00 - 16.00 Uhr (Freitag von 07.00 - 13.00 Uhr) unter der Ruf-Nr.: 036691/70-116 und 70-121 oder per E-Mail:

kreiswahlbuero@
lshk.thuringen.de
gern zur Verfügung.

Amtlicher Teil



Saale-Holzland-Kreis Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Wahl des Landrates

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und zur Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung findet am Dienstag, dem 20. März 2012, 17.00 Uhr, im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, 1. Obergeschoss, Zimmer 110, statt.

Liegen Einwendungen bezüglich der Wahlvorschläge vor, tritt der Kreiswahlausschuss am 27.03.2012, 17.00 Uhr in vorgenannten Räumlichkeiten zur erneuten Beschlussfassung zusammen.

07607 Eisenberg, den 16.02.2012

Dr. Dietmar Möller
Kreiswahlleiter

im Original gezeichnet

Informationen aus den Ämtern

Umweltamt/Untere Abfallbehörde

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als untere Abfallbehörde erlässt aufgrund von § 4 i. V. m. §§ 7 und 5 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung -ThürPflanzAbV-) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S. 261) folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I.

Der Verbrennungszeitraum für das Verbrennen von trockenen Baum- und Strauchschnitt wird wie folgt festgelegt:

**Samstag, den 17.03.2012
bis Samstag, den 31.03.2012**

II.

Das Wohl der Allgemeinheit sollte nicht beeinträchtigt und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden. Aus diesem Grund gilt gemäß dem Antrag auf Ausschluss von der Ausnahmeregelung für die Gemeinde Bad Klosterlausnitz als prädikatisiertes Heilbad ein **Verbrennungsverbot** für 2012!

III.

Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Folgende **Mindestabstände** sind einzuhalten:
 - 5 m zur Grundstücksgrenze,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden
 - 1,5 km zu Flugplätzen
2. Verbrannt werden darf nur **trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt**, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist. Der Gehölzschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.
3. Die Verbrennung des Strauch- und Baumschnittes darf nur **unter Beaufsichtigung in den Tagzeitzunden (9.00 - 19.00 Uhr)** erfolgen, wobei keine Gefahren durch Funkenflug oder Rauch entstehen und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten dürfen.

Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

4. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen **keine Mineralölprodukte oder brennbare Flüssigkeiten** benutzt werden. Das Verbrennen von häuslichen Abfällen, Reifen, mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Laub, Grasschnitt usw. bleibt weiterhin **verboten!!!**
5. Auf die Beachtung des Sonn- und Feiertaggesetzes (Verbrennungsverbot) wird nochmals verwiesen. Diesbezüglich ist das **Verbrennen an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig.**
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flammen und Glut erloschen sind, eine **Nachkontrolle** ist zu gewährleisten!!!
7. Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u.a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt **vor der Verbrennung unbedingt umzuschichten.**

IV.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises als bekannt gegeben.

Gründe:

- 1) Gemäß § 7 i. V. m. § 4 ThürPflanzAbV ist die Untere Abfallbehörde des Saale-Holzland-Kreis für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig.
Rechtsgrundlage für die getroffenen Festlegungen unter I. bis III. sind §§ 4, 5 ThürPflanzAbV.
Die Forderung des Umschichtens gemäß Pkt. III.7. ist notwendig, um einen ausreichenden Schutz von Reptilien, Säugetieren und Insekten zu gewährleisten.
- 2) Der sofortige Vollzug wurde nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung aus ordnungsrechtlichen Erwägungen angeordnet, damit ein einheitliches Handeln im gesamten Landkreis gewährleistet ist. Diese Verfahrensweise liegt im öffentlichen Interesse.
Ein eventuell eingelegter Widerspruch darf nicht dazu führen, dass bis zur rechtskräftigen Entscheidung darüber, den getroffenen Anordnungen nicht nachgekommen werden muss.
Es können Gefahren und Belästigungen durch Rauchentwicklungen sowie durch Brandausbreitung entstehen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Allgemeinheit nicht zumutbar sind. Die Belange Einzelner haben daher hinter die Belange des Gemeinwohls zurückzutreten.

Hinweise:

Die Nichteinhaltung der o. g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der festgelegten Zeiträume, das Mitverbrennen unzulässiger Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob sie die Voraussetzungen für die Verbrennung von trockenen Gehölzschnitt, insbesondere die erforderlichen Mindestabstände einhalten.

Die Benachrichtigung des Ordnungs-, Brand-/Zivil- und Katastrophenschutz-, Verkehrsamtes, der Rettungsleitstelle Jena sowie der Polizeidienststellen im Landkreis zur Bekanntgabe des Verbrennungszeitraumes 2012 erfolgt grundsätzlich durch unsere Behörde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310 in 07602 Eisenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Heller
Landrat

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Umweltamt/Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung

Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

„Modellvorhaben Rauda“ in Rauda

Az.: 67.03/Mü/WW/691.17/41/11a

Gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) wird das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG bekannt gemacht.

Die Gemeinde Rauda stellte für dieses Vorhaben bei der UWB des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis einen Antrag auf Planfeststellung nach § 67 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben richtet sich nach § 3 a Satz 1 in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 13.6.2 sowie 13.18.1 der Anlage 1 Spalte 2 des UVPG.

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 und der Anlage 2 des UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die überschlägige Prüfung ergab, dass nachteilige erhebliche Auswirkungen hinsichtlich Schwere, Dauer, Komplexität und Reversibilität durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des ThürUG - Thüringer Umweltinformationsgesetz vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 vom 19.10.2006 S. 513) im LRA SHK; Umweltamt, Untere Wasserbehörde zugänglich.

Eisenberg, den 02.02.2012

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Bekanntmachung

Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

„Modellvorhaben Rauda“ in Hartmannsdorf

Az.: 67.03/Mü/WW/691.17/41/11

Gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) wird das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hartmannsdorf stellte für dieses Vorhaben bei der UWB des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis einen Antrag auf Planfeststellung nach § 67 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben richtet sich nach § 3 a Satz 1 in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 13.6.2 sowie 13.18.1 der Anlage 1 Spalte 2 des UVPG.

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 und der Anlage 2 des UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die überschlägige Prüfung ergab, dass nachteilige erhebliche Auswirkungen hinsichtlich Schwere, Dauer, Komplexität und Reversibilität durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des ThürUG - Thüringer Umweltinformationsgesetz vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 vom 19.10.2006 S. 513) im LRA SHK; Umweltamt, Untere Wasserbehörde zugänglich.

Eisenberg, den 02.02.2012

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Teichstraße 16 in 07607 Eisenberg**, wurde für die auf den nachfolgend genannten Grundstücken in der **Gemarkung Walpernhain** laufenden Leitungen der Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zur Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchereinigungs-gesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines	Schutzstreifenbreite
4	274	Walpernhain	102	Abwasserleitung DN 1000 B 1 Abwasserschacht	10 m

Der eingereichte Antrag mit Unterlagen (Flurkarte mit Leitungsverlauf) kann vom 29.02.2012 bis 28.03.2012 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Limacher, Tel. 036691-70311.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbar-

keit für **alle** am 3. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretene Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich

oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband JenaWasser**, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für die auf dem folgenden Grundstück in der **Gemarkung Dorndorf** befindlichen Leitungen bzw. Anlagen der Antrag zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifenbreite in m
2	200/2	Dorndorf	663	Abwasserleitung	6 m
2	203/2	Dorndorf	663	Abwasserleitung und Schachtbauwerk	6 m
2	204/2	Dorndorf	663	Abwasserleitung	6 m
2	205/2	Dorndorf	663	Abwasserleitung	6 m
2	209/2	Dorndorf	663	Abwasserleitung	6 m
2	210/2	Dorndorf	663	Abwasserleitung	6 m
2	211/2	Dorndorf	663	Abwasserleitung	6 m
2	212/2	Dorndorf	663	Abwasserleitung und Schachtbauwerk	6 m
2	213/2	Dorndorf	663	Abwasserleitung	4 m

Der eingereichte Antrag mit Unterlagen (Flurkarte mit Leitungsverlauf) kann vom 29.02.2012 bis 28.03.2012 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201, eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Limacher, Tel. 036691-70311.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 3. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47 in 07629 Hermsdorf**, wurde für die auf den folgenden Grundstücken in den **Gemarkungen Kahla und Hermsdorf** laufenden Leitungen/Anlagen der Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines
25	1511/2	Hermsdorf	1786	Regenwasserleitung, Schacht
6	1843/3	Kahla	1631	Trinkwasserleitung, Abwasserleitung, Schacht
3	787/14	Kahla	1903	Trinkwasserleitung, Abwasserleitung, Schacht
6	1847/15	Kahla	2365	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung
6	1847/16	Kahla	2366	Abwasserleitung
6	1847/17	Kahla	2367	Abwasserleitung; Schacht
6	1847/20	Kahla	2618	Trinkwasserleitung, Abwasserleitung, drei Schächte
Flur	Flurstück	Gemarkung	Gebäude-GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines
6	1847/17	Kahla	515	Abwasserleitung, Schacht

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **29.02.2012 bis 28.03.2012** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201, eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Limacher, Tel. 036691-70311.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182). Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Umweltamt/ Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Die Firma meridian Neue Energien GmbH in 99257 Suhl, Schützenstraße 2, beabsichtigt am Standort Bucha, Gemarkung Bucha, Flur 10, Flurstücke 1341, 1342 und 1343/1 eine Windenergieanlage Typ Nordex N 100 zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich hierbei um eine Anlage nach Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die Windenergieanlage ist auf folgende Leistungsdaten ausgelegt:

- Nennleistung	2.500 kW
- Nabenhöhe	100,00 m
- Rotordurchmesser	99,80 m
- Gesamthöhe	149,90 m

Aufgrund der Gesamthöhe von 149,90 m der hier am Standort Bucha geplanten Windenergieanlage ist in Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Anlagen) des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 20.07.2007 (GVBl. S 85) unter Nr. 3.2 Spalte 2 Buchstabe „S“ festgelegt, dass für eine oder mehrere Windenergieanlagen mit einer Höhe von jeweils mehr als 35 m oder einer Leistung von jeweils mehr als

10 kW, die nicht durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erfasst werden, eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach §§ 3 und 4 des ThürUVPG i.V.m. § 3 c Satz 2 des UVPG durchzuführen ist.

Gemäß § 4 ThürUVPG i.V.m. § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles, unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum ThürUVPG, wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass das geplante Vorhaben auf dem vorgesehenen Standort keine Beeinträchtigung eines geschützten Gebietes im Sinne der Nummer 2 der Anlage 2 zum ThürUVPG zur Folge haben kann und durch das Vorhaben auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2006 (GVBl. S 513) im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde, Schlossgasse 17, Zimmer 17, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 06.02.2012

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Ordnungsamt

Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels

Im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises ist das Dienstsiegel Nr. 31 mit einem Durchmesser von 30 mm abhanden gekommen.

Das Dienstsiegel bildet in der Mitte das Wappen des Saale-Holzland-Kreises ab. Im oberen Halbbogen befindet sich die Umschrift „THÜRINGEN“, im unteren Halbbogen die Umschrift „SAALE-HOLZLAND-KREIS“. Die Umschriften werden seitlich von einem Punkt getrennt. Die Siegelnummer 31 ist unter dem Wappen angebracht.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Eisenberg, 2012-02-09

Im Auftrag
Schumacher
Amtsleiter

Im Original gezeichnet

Falknerprüfung 2012

Der Falknerprüfungsausschuss des Saale-Holzland-Kreises führt am 28.04.2012 um 09:00 Uhr in 07613 Heidelberg, Ortsteil Großhelmsdorf eine Falknerprüfung durch. Die Teilnahme ist bundesweit möglich.

Die Bewerber haben sich spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungsbehörde schriftlich anzumelden. Ansprechpartner ist die untere Jagdbehörde des Saale-Holzland-Kreises, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Tel.: 036691/70537. Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Bescheinigung über die bezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 150,00 EUR (Kontonummer 337, BLZ 83053030, Kreissparkasse Jena-SHK),
2. bei Minderjährigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
3. eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem 60-stündigen Ausbildungslehrgang für Falkner,

4. eine Bestätigung, dass eine bis zum Ende der Prüfung ausreichende Jungjägerhaftpflicht und Unfallversicherung abgeschlossen ist und
5. eine bestätigte Kopie des gültigen Jagdscheines bzw. ein Zeugnis der bestandenen Jägerprüfung oder eingeschränkter Jägerprüfung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die untere Jagdbehörde des Saale-Holzland-Kreises. Der Bewerber wird schriftlich über die Zulassung zur Prüfung in Kenntnis gesetzt.

Abfallwirtschaftsbetrieb SHK

Hausmüllanalyse für den Saale-Holzland-Kreis abgeschlossen

Mit der letzten Sortieraktion im November 2011 wurde die ein Jahr dauernde Hausmüllanalyse für den Saale-Holzland-Kreis abgeschlossen. Inzwischen liegen die genauen Ergebnisse und Bewertungen vor. In vier Sortierkampagnen in allen 4 Jahreszeiten wurde die Zusammensetzung des Restmülls aus der grauen Tonne in unterschiedlichen Siedlungsstrukturgebieten des Landkreises sortiert und analysiert, um möglichst jahreszeitlich bedingte Abweichungen ausschließen zu können.

Es sollte festgestellt werden, wie hoch der Anteil einzelner Fraktionen, wie z.B. Verpackungen, Metall, Glas oder Grünabfälle, im Restmüll ist.

Es handelte sich dabei um die folgenden Strukturgebiete, die repräsentativ für den Landkreis sind:

Komplexer Wohnungsbau/Plattenbauweise
Komplexer Wohnungsbau/Altneubau
Offene und geschlossene Mehrfamilienhausbebauung
Ein- und Zweifamilienhausbebauung
Dörflich gewachsene Struktur.

Bei einigen Sortierfraktionen gab es zum Teil erhebliche Mengenabweichungen zwischen den einzelnen Gebieten. Bei den organischen Abfällen, wie zum Beispiel Küchen- und Grünabfällen, gibt es eine Spannbreite mit einem Anteil von 26,8 bis 57,5 %. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Bürger, auch im Ergebnis der guten Öffentlichkeitsarbeit durch den Abfallwirtschaftsbetrieb, ihre Abfälle schon sehr gut trennen. So wurden nur sehr geringe Mengen an Verpackungen gefunden, die eigentlich in die Gelbe Tonne gehört hätten. Dafür danken wir allen umweltbewussten Bewohnern des Landkreises.

In den nächsten Wochen werden sich die zuständigen Gremien noch einmal intensiv mit den Ergebnissen der Hausmüllanalyse befassen, um Schlussfolgerungen für die zukünftige Abfallentsorgung im Landkreis zu ziehen und diese dann umzusetzen.

Die bisherige Verkaufsstelle für Müllsäcke in Hermsdorf hat den Verkauf eingestellt.

Ab sofort erhalten Sie Müllsäcke während der Öffnungszeiten bei der

Stadt Hermsdorf
Kultur
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Zweckverbände



Bekanntmachung zur Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2012

im Verbandsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA „Thüringer Holzland“)

Gemeinde	Abfuhrtermin		Entsorgungsunternehmen
	von	bis	
Albersdorf	18.06.2012	27.06.2012	W+A Holzland GmbH
Bad Klosterlausnitz	02.07.2012	05.07.2012	W+A Holzland GmbH
Beutelsdorf	13.04.2012	24.04.2012	REMONDIS GmbH
Bibra	26.01.2012	07.02.2012	REMONDIS GmbH
Bobeck	14.05.2012	30.05.2012	W+A Holzland GmbH
Bollberg	24.09.2012	08.10.2012	REMONDIS GmbH
Dorna	19.03.2012	21.03.2012	REMONDIS GmbH
Dorndorf	05.09.2012	07.09.2012	REMONDIS GmbH
Eineborn	27.08.2012	11.09.2012	W+A Holzland GmbH
Engerda	25.04.2012	07.05.2012	REMONDIS GmbH
Erdmannsdorf	10.04.2012	16.04.2012	REMONDIS GmbH
Freienorla	10.09.2012	18.09.2012	REMONDIS GmbH
Geisenhain	13.08.2012	21.08.2012	REMONDIS GmbH
Gernewitz	16.01.2012	20.01.2012	W+A Holzland GmbH
Geunitz	16.01.2012	19.01.2012	REMONDIS GmbH
Gneus	23.08.2012	29.08.2012	REMONDIS GmbH
Großbokedra	15.10.2012	23.10.2012	REMONDIS GmbH
Großbeutersdorf	19.09.2012	28.09.2012	REMONDIS GmbH
Großpürschütz	24.10.2012	26.10.2012	REMONDIS GmbH
Gröben	28.03.2012	30.03.2012	REMONDIS GmbH
Hainbücht	22.03.2012	27.03.2012	REMONDIS GmbH
Hellborn	08.03.2012	13.03.2012	REMONDIS GmbH
Hermsdorf	06.07.2012	12.07.2012	W+A Holzland GmbH
Hummelshain	15.10.2012	17.10.2012	REMONDIS GmbH
Kahla	13.11.2012	14.12.2012	REMONDIS GmbH
Kahla-Löbschütz	08.11.2012	12.11.2012	REMONDIS GmbH
Karlsdorf	03.09.2012	06.09.2012	REMONDIS GmbH
Kleinbokedra	29.10.2012	01.11.2012	REMONDIS GmbH
Kleinebersdorf	06.06.2012	13.06.2012	W+A Holzland GmbH

Gemeinde	Abfuhrtermin von	bis	Entsorgungsunternehmen
Kleineutersdorf	01.10.2012	12.10.2012	REMONDIS GmbH
Kleinkrossen	29.02.2012	02.03.2012	REMONDIS GmbH
Kleinpüschütz	29.10.2012	31.10.2012	REMONDIS GmbH
Lindig	01.11.2012	07.11.2012	REMONDIS GmbH
Lippersdorf	02.07.2012	16.07.2012	REMONDIS GmbH
Magersdorf	14.03.2012	16.03.2012	REMONDIS GmbH
Mennewitz	01.11.2012	02.11.2012	W+A Holzland GmbH
Meusebach	23.01.2012	25.01.2012	W+A Holzland GmbH
Möckern	02.04.2012	04.04.2012	REMONDIS GmbH
Niederkrossen	10.05.2012	25.05.2012	REMONDIS GmbH
Oberbodnitz	26.01.2012	03.02.2012	W+A Holzland GmbH
Oberkrossen	23.02.2012	28.02.2012	REMONDIS GmbH
Orlamünde	16.07.2012	04.09.2012	REMONDIS GmbH
Ottendorf	14.05.2012	30.05.2012	REMONDIS GmbH
Partschefeld	14.02.2012	16.02.2012	REMONDIS GmbH
Podelsatz	24.10.2012	24.10.2012	REMONDIS GmbH
Quirla	13.03.2012	28.03.2012	W+A Holzland GmbH
Rabis	10.05.2012	10.05.2012	W+A Holzland GmbH
Rattelsdorf	17.09.2012	20.09.2012	REMONDIS GmbH
Rausdorf	15.02.2012	17.02.2012	REMONDIS GmbH
Reichenbach	17.09.2012	26.10.2012	W+A Holzland GmbH
Reinstädt	09.01.2012	13.01.2012	REMONDIS GmbH
Renthendorf	23.04.2012	09.05.2012	REMONDIS GmbH
Rückersdorf	05.03.2012	12.03.2012	REMONDIS GmbH
Scheiditz	23.02.2012	24.02.2012	W+A Holzland GmbH
Schleifreisen	16.07.2012	03.08.2012	W+A Holzland GmbH
Schlöben	10.05.2012	10.05.2012	W+A Holzland GmbH
Schmieden	08.05.2012	09.05.2012	REMONDIS GmbH
Schmölln	18.10.2012	23.10.2012	REMONDIS GmbH
Schöngleina	16.04.2012	09.05.2012	W+A Holzland GmbH
Seitenbrück	20.02.2012	22.02.2012	W+A Holzland GmbH
Seitenroda	13.03.2012	26.03.2012	REMONDIS GmbH
Stadtroda (*)	03.01.2012	20.12.2012	-> siehe Straßenaufteilung
Tautendorf	07.11.2012	13.11.2012	W+A Holzland GmbH
Tautenhain	30.03.2012	11.04.2012	W+A Holzland GmbH
Tissa	07.03.2012	08.03.2012	W+A Holzland GmbH
Trockenborn	27.02.2012	07.03.2012	REMONDIS GmbH
Trockhausen	05.11.2012	06.11.2012	W+A Holzland GmbH
Tröbnitz	23.07.2012	08.08.2012	REMONDIS GmbH
Uhlstädt	29.05.2012	13.07.2012	REMONDIS GmbH
Ulrichswalde	12.03.2012	12.03.2012	W+A Holzland GmbH
Unterbodnitz	05.11.2012	09.11.2012	REMONDIS GmbH
Waldeck	04.06.2012	05.06.2012	W+A Holzland GmbH
Waltersdorf	16.11.2012	16.11.2012	REMONDIS GmbH
Weißbach b. Stadtr.	10.09.2012	13.09.2012	REMONDIS GmbH
Weißbach b. Uhlst.	17.02.2012	21.02.2012	REMONDIS GmbH
Weißßen	22.02.2012	22.02.2012	REMONDIS GmbH
Weißßenborn	27.02.2012	05.03.2012	W+A Holzland GmbH
Wolfersdorf	20.02.2012	24.02.2012	REMONDIS GmbH
Zeutsch	27.03.2012	12.04.2012	REMONDIS GmbH
Zwabitz	08.02.2012	13.02.2012	REMONDIS GmbH
Zweifelbach	20.01.2012	25.01.2012	REMONDIS GmbH
Zöttnitz	29.10.2012	29.10.2012	W+A Holzland GmbH

(*) **Stadtroda - Straßenaufteilung:**

Stadtroda Straße	Abfuhrtermin von	bis	Entsorgungsunternehmen
Alter Markt	03.01.2012	13.01.2012	W+A Holzland GmbH
Am Bahnhof	19.11.2012	20.12.2012	REMONDIS GmbH
Am Sand	19.11.2012	20.12.2012	REMONDIS GmbH
Amtsplatz	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
An der Eiche	03.01.2012	13.01.2012	W+A Holzland GmbH
An der Roda	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Auf dem Baderberg	11.06.2012	28.06.2012	REMONDIS GmbH
Auf der Schawe	11.06.2012	28.06.2012	REMONDIS GmbH
August-Bebel-Straße	03.01.2012	13.01.2012	W+A Holzland GmbH
Bahnhofstraße	19.11.2012	20.12.2012	REMONDIS GmbH
Bauschulenweg	19.11.2012	20.12.2012	REMONDIS GmbH
Beckerleede	11.06.2012	28.06.2012	REMONDIS GmbH
Beckertal / Beckertalweg	11.06.2012	28.06.2012	REMONDIS GmbH
Brauhausplatz	03.01.2012	13.01.2012	W+A Holzland GmbH
Breiter Weg	19.11.2012	20.12.2012	REMONDIS GmbH
Bürgeler Straße	19.11.2012	20.12.2012	W+A Holzland GmbH
Eigenheimweg	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Emil-Klingner-Straße	19.11.2012	20.12.2012	W+A Holzland GmbH

Stadtroda Straße	Abfuhrtermin von	bis	Entsorgungsunternehmen
Geraer Straße	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Gneuser Straße	03.01.2012	13.01.2012	W+A Holzland GmbH
Goetheweg	19.11.2012	20.12.2012	W+A Holzland GmbH
Grüntal	11.06.2012	28.06.2012	REMONDIS GmbH
Gustav-Hermann-Straße	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Hainbüchcher Weg	11.06.2012	28.06.2012	REMONDIS GmbH
Hainstraße	19.11.2012	20.12.2012	W+A Holzland GmbH
Herrenstraße	19.11.2012	20.12.2012	W+A Holzland GmbH
In den Gärten	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Kirchweg	03.01.2012	13.01.2012	W+A Holzland GmbH
Klingenstraße	19.11.2012	20.12.2012	REMONDIS GmbH
Klosterstraße	19.11.2012	20.12.2012	REMONDIS GmbH
Kreuzstraße	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Lohmberg	11.06.2012	28.06.2012	REMONDIS GmbH
Louis-Görner-Straße	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Louis-Krause-Straße	03.01.2012	13.01.2012	W+A Holzland GmbH
Max-Schieferdecker-Str.	03.01.2012	13.01.2012	W+A Holzland GmbH
Mühlberg	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Neustädter Straße	19.11.2012	20.12.2012	W+A Holzland GmbH
Niedlingsgasse	11.06.2012	28.06.2012	REMONDIS GmbH
Obermühlenweg	19.11.2012	20.12.2012	W+A Holzland GmbH
Parkstraße	07.09.2012	07.09.2012	W+A Holzland GmbH
Ruttersdorfer Weg	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Schillerstraße	19.11.2012	20.12.2012	W+A Holzland GmbH
Schloßstraße	03.01.2012	13.01.2012	W+A Holzland GmbH
Straße des Friedens	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Taschenweg	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Tissaer Weg	11.06.2012	28.06.2012	REMONDIS GmbH
Töpferberg Nr. 1-19	21.09.2012	21.09.2012	W+A Holzland GmbH
Töpferberg Nr. 20-26	19.11.2012	20.12.2012	W+A Holzland GmbH
Unterm Baderberg	19.11.2012	20.12.2012	REMONDIS GmbH
Waldstraße	19.11.2012	20.12.2012	W+A Holzland GmbH
Weiberstraße	16.01.2012	10.02.2012	REMONDIS GmbH
Zeitgrund	11.06.2012	28.06.2012	REMONDIS GmbH

Die Fäkalschlamm Entsorgung in Stadtroda wird jahresübergreifend durchgeführt!!

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall beim beauftragten Abfuhrunternehmen REMONDIS GmbH (Tel: 03628/613420 oder Fax: 03628/602982 - Ansprechpartner Frau Meyer) bzw. direkt bei der W+A Holzland GmbH (Tel: 036601/57859 oder Fax: 036601/57897) erfolgen.

Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für einen freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. zu deren Öffnungen zu sorgen. Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Fäkalschlamm Entsorgung ausschließlich durch den ZWA „Thüringer Holzland“ bzw. ein von ihm beauftragtes Entsorgungsunternehmen erfolgen darf.

Perschke

Verbandsvorsitzender

Im Original gezeichnet



Bekanntmachung zur Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2012 im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gleistal (AZV Gleistal)

Gemeinde	Abfuhrtermin von	bis	Entsorgungs- unternehmen
Beulbar	29.05.2012	01.06.2012	REMONDIS GmbH
Bürgel	20.08.2012	22.08.2012	REMONDIS GmbH
Droschka	23.07.2012	27.07.2012	REMONDIS GmbH
Gerega	22.05.2012	24.05.2012	REMONDIS GmbH
Gniebsdorf	02.07.2012	06.07.2012	REMONDIS GmbH
Graitschen	16.04.2012	18.04.2012	REMONDIS GmbH
Göritzberg	13.08.2012	14.08.2012	REMONDIS GmbH
Hetzdorf	09.07.2012	13.07.2012	REMONDIS GmbH
Hohendorf	30.07.2012	01.08.2012	REMONDIS GmbH
Ilmsdorf	04.06.2012	07.06.2012	REMONDIS GmbH
Lucka	21.05.2012	21.05.2012	REMONDIS GmbH
Nausnitz	30.04.2012	04.05.2012	REMONDIS GmbH
Nischwitz	06.08.2012	06.08.2012	REMONDIS GmbH
Poxdorf	23.04.2012	26.04.2012	REMONDIS GmbH
Rodigast	14.05.2012	16.05.2012	REMONDIS GmbH
Silbertal	16.07.2012	17.07.2012	REMONDIS GmbH
Taupadel	07.05.2012	10.05.2012	REMONDIS GmbH
Thalbürgel	11.06.2012	25.06.2012	REMONDIS GmbH

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall beim beauftragten Abfuhrunternehmen REMONDIS GmbH (Tel: 03628/613420 oder Fax: 03628/602982 - Ansprechpartner Frau Meyer) bzw. direkt bei der W+A Holzland GmbH (Tel: 036601/57859 oder Fax: 036601/57897) erfolgen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Fäkalschlamm Entsorgung ausschließlich durch den AZV Gleistal bzw. durch ein vom AZV Gleistal beauftragtes Unternehmen (Remondis GmbH) erfolgen darf.

Zu widerhandlungen oder Verweigerungen der Fäkalschlamm Entsorgung können **mit einem Zwangsgeld bis 5.000 EUR** gehandelt werden.

Kunze
Verbandsvorsitzender
AZV Gleistal

Im Original gezeichnet



Fäkalschlamm Entsorgung 2012

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) gibt die Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung 2012 im Verbandsgebiet bekannt.

01.03. - 06.03. 2012	Wetzdorf
07.03. - 14.03. 2012	Rockau
15.03. - 19.03. 2012	Mertendorf
20.03. 2012	Karsdorfberg
21.03. - 23.03. 2012	Rauschwitz
26.03. 2012	Schmörschwitz
26.03. 2012	Döllschütz
27.03. 2012	Pretschwitz
28.03. - 02.04. 2012	Hainchen
03.04. - 04.04. 2012	Kämmeritz
05.04. - 11.04. 2012	Walpernhain
12.04. - 16.04. 2012	Buchheim
17.04. - 23.04. 2012	Thiemendorf
24.04. - 02.05. 2012	Etzdorf
03.05. - 04.05. 2012	Nickelsdorf
07.05. - 08.05. 2012	Tauchlitz
09.05. - 21.05. 2012	Silbitz
22.05. - 24.05. 2012	Seifartsdorf
29.05. - 04.06. 2012	Hartmannsdorf
05.06. - 11.06. 2012	Rauda
12.06. 2012	Kursdorf „Sommerweg“
12.06. 2012	Aubitz
20.06. - 27.06. 2012	Petersberg
28.06. 2012	Kischlitz
29.06. - 02.07. 2012	Tünschütz
03.07. - 05.07. 2012	Dothen
23.07. - 25.07. 2012	Poppendorf
26.07. 2012	Willschütz
27.07. 2012	Launewitz
30.07. 2012	Serba, Klengel
31.07. 2012	Grabsdorf
01.08. - 02.08. 2012	Thierschneck
03.08. - 07.08. 2012	Graitschen/H.
08.08. 2012	Pratschütz
09.08. - 10.08. 2012	Zschorgula
27.08. - 28.09. 2012	Schkölen
01.10. 2012	Böhlitz
02.10. - 09.10. 2012	Großhelmsdorf
10.10. - 12.10. 2012	Lindau
15.10. - 17.10. 2012	Rudelsdorf
18.10. - 09.11. 2012	Königshofen
12.11. - 13.11. 2012	Törpla
14.11. - 16.11. 2012	Nautschütz
19.11. - 20.11. 2012	Crossen/Rosental

auf Abruf Eisenberg, Mühlthal
Hainspitz und Kursdorf
(außer „Sommerweg“)

Im Zeitraum der festgelegten Entsorgungstermine bitten wir die Grundstückseigentümer den ungehinderten Zugang zu den Grundstückskläranlagen bzw. Fäkalgruben sicherzustellen. Wird ein Kunde zum angegebenen Termin nicht erreicht, so wird eine Kundeninformation hinterlassen und es kann ein Ersatztermin mit der Entsorgungsfirma „mabec GmbH“ (Tel. 036691 42116) vereinbart werden.

Dringend zur Entsorgung angemeldete Grundstückskleinkläranlagen werden auch außerplanmäßig entsorgt. Für dadurch bedingte Abweichungen von Tourenplänen bitten wir die Kunden um Verständnis.

Böhm
Geschäftsleiterin

Im Original gezeichnet

Der Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZVL

Die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ beschließt in ihrer Sitzung

vom 26.09.2011:

Beschluss 01-14/2011:

Mittelübertragung im Rahmen der Jahresrechnung 2010

vom 23.11.2011:

Beschluss 01-15/2011:

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Haushaltsjahr 2010

Beschluss 02-15/2011:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012

Beschluss 03-15/2011:

Finanzplan 2011 - 2015

Die Beschlüsse können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ in 07646 Stadtroda, Kirchweg 18 zu den allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Dr. Albrecht Schröter



Impressum:

Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesener,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle

Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter

www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles